

STADT SCHLIEREN									
G-Nr. 873					A-Nr.				
E: 21. MAI 2008					Z:				
Kopien	P	FL	S	BI	BP	SG	WVA	StS	
RV									
AL									

Motion

Der Stadtrat wird beauftragt, im Bereich der ordentlichen Einbürgerungen folgende Änderungen vorzunehmen:

1) Standortbestimmungen:

- a) Gesellschaft: Der Kompetenznachweis ist erbracht mit der Bewertung „gut“ (entspricht 61% richtig, zur Zeit 41%).
In den Teilbereichen „Kanton Zürich“ und „Schlieren“ ist ebenfalls das Ergebnis „gut“ erforderlich.
- b) Deutsch: Sowohl der schriftliche als auch der mündliche Test müssen mindestens mit dem Prädikat „gut“ abgeschlossen werden (zur Zeit „befriedigend“).

2) Unbescholtener Ruf:

Für jeden Bewerber wird eine ergänzende Personenabklärung durch die Polizei vorgenommen.

Begründung:

1.) Die Standortbestimmungen stellen den ersten Schritt dar im Ablauf des Einbürgerungsverfahrens auf kommunaler Ebene. Bewerber mit positiven Testergebnissen werden zu einem Gespräch mit dem Stadtrat eingeladen und, sofern sie dort einen guten Eindruck hinterlassen haben, anschliessend durch die Spezialkommission Einbürgerungen beurteilt.

Nun ist die Zahl der Einbürgerungsgesuche seit der Einführung der neuen Gebührenregelung (lediglich noch kostendeckend) stark angestiegen, insgesamt sind zur Zeit über 200 Gesuche pendent. Im Sinne einer speditiven Behandlung der Gesuche und einer nach objektiven Kriterien beurteilbaren Auswahl der geeigneten Bewerber, müssen die Ergebnisse der Standortbestimmungen aussagekräftig und selektiv sein. Das heisst, diese Vorprüfungen sollen den tatsächlichen Nachweis erbringen, dass ein Bewerber oder eine Bewerberin über ordentliche Deutschkenntnisse sowie ein gutes staatskundliches Wissen verfügt.

Leider genügt die aktuelle Test-Beurteilung diesen Ansprüchen nur bedingt. Ein Gespräch mit den Gesuchstellern ist gelegentlich schwierig aufgrund ihrer bescheidenen Deutschkenntnisse. Ausserdem stellen die Mitglieder der Spezialkommission fest, dass etliche Personen den Schweizerpass lediglich beantragen, um problemlos reisen zu können. Dabei zeigen sie wenig Interesse an der Schweiz und den gesellschaftlichen Normen in unserem Land. Auch ihre soziale Integration lässt oft zu wünschen übrig und sie sind nicht orientiert über die lokalen Verhältnisse.

Die Spezko vertritt die Meinung, dass von den Gesuchstellern ein gewisser Lernaufwand im Hinblick auf die Prüfungen erwartet werden darf. Überdies sind Kenntnisse über den Kanton Zürich und die Gemeinde ein wesentlicher Bestandteil ihrer Integration.

Das Einbürgerungsverfahren in Schlieren muss nach fairen und von Willkür freien Regeln ablaufen, soll jedoch klar ein gewisses Anforderungsprofil aufweisen.

Aus diesen Gründen wünscht die Spezko, dass bei der Bewertung der Standortbestimmungen die Messlatte höher angesetzt wird. Eine entsprechende Anpassung kann durch den Stadtrat kurzfristig und unbürokratisch umgesetzt werden und entspricht durchaus dem Handlungsspielraum unserer Gemeinde.

2.) Die Unbescholtenheit des Rufes einer Bewerberin/eines Bewerbers wird, nach Vorprüfung durch den Kanton, grundsätzlich durch die Gemeinde geprüft und beurteilt.
Zur Zeit geschieht diese Einschätzung anhand von Auszügen aus dem Betreibungsregister und dem zentralen Strafregister sowie aufgrund eines Berichtes über laufende Strafuntersuchungen.

Allerdings weist das momentane Verfahren Lücken auf in Bezug auf Vergehen, welche nicht zu einer Strafanzeige geführt haben und in Bezug auf Übertretungsstrafen.
Diesbezügliche Hinweise sind jedoch nötig zur umfassenden Beurteilung der Eignung einer Person zur Aufnahme ins Bürgerrecht, insbesondere bei jungen Erwachsenen.

Damit das Prädikat „Unbescholtener Ruf“ wirklich zu Recht vergeben werden kann, sind zusätzliche Abklärungen bei der Polizei erforderlich.

Schlieren, 20. Mai 2008

S. Roth

T. Schönbächler

A. Müller

T. Müller

A. Nauer